

Zeitschriften-Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **65 (1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenarbeit – Frauenrecht

38 Prozent der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, das heisst 23 Mio Frauen, sind in den bisherigen EWG-Staaten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg) erwerbstätig. Beschränkt auf zwei Seiten, bietet die September-Nummer der österreichischen Gewerkschaftszeitung *«Arbeit und Wirtschaft»* unter der Überschrift *«Frauenarbeit – Frauenrecht»* in sehr konzentrierter Form eine Fülle von Zahlen und Informationen zu diesem Thema. Im ersten der drei Beiträge, *«Evas Töchter werden mündig»*, der auf dem gleichnamigen Buch von Rolf Lamprecht basiert, geht es um die immer noch starken Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen. In der Bundesrepublik Deutschland verdienen beispielsweise 69,2 Prozent der erfassten 7,5 Mio erwerbstätigen Frauen weniger als 600 DM netto im Monat. Mit einem solch tiefen Einkommen müssen sich aber nur 20 Prozent der Männer begnügen. *«In den mittleren Verdienstklassen, zwischen 600 und 1800 DM liegen 74,5 Prozent Männer und 30 Prozent Frauen. Ueber 1800 DM liegende Spitzenverdienste erreichen nur 0,8 Prozent aller Frauen, aber immerhin 5,5 Prozent ihrer Kollegen.»*

Der zweite Beitrag befasst sich mit der *«Ledigen Französin»*. Er geht davon aus, dass in Frankreich sechs Millionen alleinstehende Frauen leben. *«Bei einer Untersuchung über die Wünsche der ledigen Frauen ergab sich, dass nicht moralische, sondern materielle Probleme im Vordergrund standen. Die ledigen Frauen streben nach einer besseren Wohnung; sie wollen sich in ihren vier Wänden wohlfühlen. Ferner erstreben die Frauen berufliche Gleichstellung mit den Männern.»* Der dritte, kleinste Abschnitt ist den 23 Mio erwerbstätiger Frauen im EWG-Raum gewidmet. Hier wird unter anderem festgehalten, dass der Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung in Frankreich (37 Prozent) und in der Bundesrepublik (34 Prozent) am höchsten ist. Sodann finden

sich in diesem Abschnitt einige Hinweise auf den Grad der Beschäftigung in den verschiedenen Altersgruppen.

Die Bundesrepublik auf der Suche nach einer neuen Ausländerpolitik

Recht umfassend und fundiert befasst sich die westdeutsche Monatsschrift *«Arbeit und Sozialpolitik»* in ihrer Doppelnummer 6/7 mit der Problematik der Ausländerpolitik der Bundesrepublik. Wie vielschichtig der gesamte Problemkomplex behandelt wird, zeigen allein schon die Überschriften der einzelnen Aufsätze: *«Wende in der Ausländerpolitik?»*, *«Sind wir ein Einwanderungsland?»*, *«Mit weniger Ausländer auskommen»*, *«Rotation, Integration und Folgekosten»*, *«Vom Provisorium zur Planung»*, *«Es fehlt der Mut zu einem überzeugenden Konzept»*, *«Braucht die Wirtschaft mehr Ausländer?»*, *«Das wirtschaftliche Gleichgewicht ist bedroht»*, *«Was kostet ein Ausländer den Betrieb?»*, *«Berufliche Bildungsmassnahmen»* und *«Das Bundesgericht hat entschieden»*. Der Leser wird allerdings durch eine redaktionelle Einleitung des Sonderheftes, die in ihrer Alternativformulierung an gewisse Verlautbarungen schweizerischer Rechtsparteien erinnert, unangenehm berührt, heisst es doch da: *«Wollen wir nicht überwuchert werden und in zehn Jahren mit türkischen Wegelagerern an Autobahnen und fremdländisch bewohnten Slums in unseren Grossstädten rechnen...»* Doch die ihr folgenden Aufsätze vermitteln eine Fülle eigentlichen Grundlagenmaterials zur Ausländerfrage. In einer kurzen Zeitschriftenschau ist es unmöglich, auf die einzelnen Arbeiten einzugehen. Einige willkürlich ausgewählten Zahlen werfen jedoch Blitzlichter auf die Situation in der Bundesrepublik, zu denen sich auch schweizerische Analogien ziehen lassen.

Von den derzeit in der Bundesrepublik lebenden vier Millionen Ausländer sind etwa 850 000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren. – Etwa 13 Prozent der Ausländer möchten in Deutschland bleiben. – Nach einer Münchner Studie ste-

hen den jährlichen Einnahmen der Stadt München aus der Ausländerbeschäftigung in der Höhe von 100 Mio DM ein Integrationsbedarf von 2,5 Mia DM gegenüber. – Andererseits rechnet man in der BRD für 1973 mit einem Mehrbedarf von 150 000 Arbeitskräften. – Obwohl die Wohnbevölkerung von 1960 bis 1971 um 6,2 Mio Menschen anstieg, erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen – einschliesslich der ausländischen Arbeitnehmer – nur um 0,9 Mio. – Für eine ausländische Arbeitskraft muss man bei einer angemessenen, gesellschaftspolitisch zufriedenstellenden Integration mit Aufwendungen von 200 000 DM rechnen.

Hinweise

Einen grossen Erfolg konnte die belgische Arbeitnehmerschaft im April dieses Jahres verzeichnen. So konnte eine alte Forderung des belgischen Gewerkschaftsbundes durchgesetzt werden, wonach die Arbeitnehmer, welche sich in Abendkursen weiterbilden wollen, das Recht auf Bezahlung dieser Stunden haben. «Alle Arbeitnehmer unter 40 Jahren, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages vollzeit-

lich beschäftigt sind und in Abendstunden an Fortbildungskursen teilnehmen, können sich von nun an während der Arbeitszeit eine gewisse Zahl von Stunden freinehmen und zwar ohne Lohnverlust oder Abzug.» Die Finanzierung dieses Unterrichts erfolgt je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Staat. Weitere Details zu diesem neuen Gesetz über den Bildungsurlaub finden sich in einem Beitrag von Georges Debunne (Generalsekretär des belgischen Gewerkschaftsbundes) in der Juni-Nummer der in Brüssel erscheinenden «*Freien Gewerkschaftswelt*».

Für den wachen Bürger und den aktiven Gewerkschafter dürfte die von der Berner Monatsschrift «*Neutralität*», Nummer 9, zusammengestellte Liste der Treffpunkte der «Nationalen Aktion» und der «Republikaner» von besonderem Interesse sein. Darin findet der Leser die Lokalitäten angeführt (teilweise auch das Datum), in denen sich in der ganzen Schweiz diese beiden auf der äussersten Rechten beheimateten Organisationen zum «Stamm» oder zu ihren Sektionsveranstaltungen treffen.